



Landesarbeitsgemeinschaft  
kommunaler Frauenbüros  
Niedersachsen

## Integration benötigt die Geschlechterperspektive

Nach Niedersachsen geflüchtete Frauen und Mädchen haben den Aufbruch in eine ungewisse Zukunft gewagt, um in Frieden und Freiheit wirtschaftlich unabhängig leben zu können. Auch geschlechtsspezifische Fluchtgründe, wie sexualisierte Gewalt, Zwangsehen oder Genitalverstümmelung veranlassen sie zur Flucht aus ihrer Heimat und bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Was können Frauenverbände, Gleichstellungsbeauftragte und Zivilgesellschaft tun, um ihnen das Ankommen in Deutschland zu erleichtern? Welche Bedingungen fördern den Einstieg in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben? Welche Angebote gibt es bereits und was benötigen Ehrenamtliche zur Unterstützung für ihre Arbeit?

Die **Tagung „Integration benötigt die Geschlechterperspektive“** des Landesfrauenrates Niedersachsen e.V. (LFRN) und der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen (lag) am 21. Juni 2016 in Hannover diente dem Informationsaustausch und der Vernetzung sowie der **Formulierung gemeinsamer Forderungen zu drei Schwerpunktthemen:**

1. Wege in den Arbeitsmarkt für Frauen
2. Wirksamer Schutz für geflüchtete Frauen
3. Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten

### 1. Wege in den Arbeitsmarkt für Frauen

Die Erwerbs- und Bildungsstrukturen sowie die Rollenzuweisungen und Lebensentwürfe von Frauen – z.B. aus Syrien und Afghanistan – unterscheiden sich signifikant von denen der Männer. Frauen aus diesen Ländern müssen daher eine höhere Integrationsleistung als die Männer erbringen. Dieser Prozess muss durch gezielte Programme und Fördermaßnahmen für Frauen begleitet werden. Dafür bedarf es neben der Zusammenarbeit der verantwortlichen Stellen auch der Schulung von Gender- und interkulturellen Kompetenzen.

### **Wir fordern die Landesregierung auf:**

- Modellprogramme zur Eingliederung mit geschlechteradäquaten Angeboten zu schaffen (für höher und niedriger qualifizierte Frauen, bzw. Berufswünsche)
- Mentoring-Programme zur Unterstützung der Frauen und des Qualifikations-transfers zu entwickeln
- Hochschulzugangsmöglichkeiten zu erleichtern (Anerkennung von Zertifikaten und Zeugnissen) und die finanzielle Förderung zu ermöglichen (Unterhalt, Gebühren, Fahrtkosten)
- Teilzeitausbildungen mit Sprachkursen anzubieten
- Flächendeckenden Zugang zu Sprachkursen zu ermöglichen (auch geschlechtergetrennt, in kleineren Gruppen und im ländlichen Raum)
- Das Recht auf Schulbesuch bis mindestens zum 25. Lebensjahr zu verlängern, um Mädchen und Frauen einen Schulbesuch und -abschluss zu ermöglichen
- Verlässliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu schaffen, um Frauen den Zugang zu Bildung und Beruf zu ermöglichen
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen, um mehr Frauen zu erreichen und zu fördern

## **2. Wirksamer Schutz für geflüchtete Frauen**

Frauen auf der Flucht sind erhöhten Risiken ausgesetzt und auch in den Einrichtungen des Landes und der Kommunen müssen die Frauen wirksam vor Gewalt geschützt werden. Dabei ist es wichtig, dass in den Kommunen eine Sensibilität für die Situation der Frauen vorhanden ist und interdisziplinär gut zusammengearbeitet wird. Das Verständnis des Begriffes ‚Gewalt‘ muss transparent vermittelt werden, damit Frauen wissen, dass sie nicht nur bei körperlicher Gewalt Hilfe erfahren können.

### **Wir fordern die Landesregierung auf:**

- Gewaltschutzkonzepte für Unterkünfte in gesetzliche Strukturen zu bringen, die sowohl für Landes-Aufnahmeeinrichtungen als auch für kommunale Unterkünfte gelten
- Einen unbürokratischen Wechsel gefährdeter Frauen in andere Unterkünfte / Kommunen / Bundesländer sicher zu stellen, ohne Auswirkungen auf den Status (Residenzpflicht Wohnsitzauflage) der Frauen
- Einen Dolmetscher\*innenpool auf Landesebene einzurichten; dabei muss die Qualifikation sichergestellt sein und Fortbildungen zu Gender-und Kultursensibilität angeboten werden

- Die Kapazitäten und Qualifikation in Beratungsstellen zu Flucht und Trauma zu erhöhen
- Eine Rahmen-Richtlinie zum Betrieb von Flüchtlingsunterkünften zu entwickeln
- Die gesundheitliche Versorgung der Frauen in den Unterkünften zu verbessern
- Bei der Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch die Praxis des „männlichen Haushaltsvorstandes“ abzuschaffen

### **3. Koordinierung der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten**

Auch in Niedersachsen haben sehr viele Bürgerinnen und Bürger geflüchtete Menschen mit spontaner Hilfsbereitschaft vor Ort empfangen. Nicht nur in Kirchen und Verbänden wurden Hilfestrukturen auf die Herausforderungen hin ausgebaut und weiterentwickelt, sondern auch in spontan gebildeten Nachbarschafts- und Unterstützungsinitiativen. In der Mehrzahl sind es Frauen, die hier einen hohen Einsatz leisten. Dieser großen Hilfsbereitschaft ist es zu verdanken, dass die Unterbringung und Versorgung so vieler Geflüchteter in den Aufnahmelagern und in niedersächsischen Städten und Gemeinden gemeistert werden konnte.

Inzwischen zeigt sich, dass die Koordinierungsprozesse zwischen Bund, Ländern und Kommunen – aber auch zwischen den Trägern ehrenamtlicher Angebote und Leistungen – dringend optimiert werden müssen. Insbesondere um die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement zu erhalten und weiterhin Menschen dazu zu motivieren, Geflüchtete beim Integrationsprozess zu begleiten, müssen Unterstützungsleistungen für die ehrenamtlich Tätigen angeboten und flankierende professionelle Strukturen aufgebaut werden.

#### **Wir fordern die Landesregierung auf:**

- Hauptamtliche Koordinierung zur Unterstützung des Ehrenamtes mit Co-Finanzierung des Landes sicherzustellen
- Unterstützung und Supervision für Ehrenamtliche und Hauptamtliche anzubieten
- „Flucht und Gender“ als inhaltlichen Baustein in die Qualifizierung aufzunehmen und das Programm „Integrationslotsen“ entsprechend qualitativ und quantitativ zu erweitern
- Ein Landesprogramm zur Erstattung von Aufwandsentschädigungen und Fahrtkosten für Ehrenamtliche zu installieren
- Transparenz über die Vielfalt vorhandener Fördermöglichkeiten zu schaffen, z.B. im Rahmen des Landesprogrammes „Niedersachsen packt an!“